

Festlegung zur Durchführung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG

Verbraucher sind verpflichtet ab 01.01.2024 ihre steuerbaren Verbrauchseinrichtungen jeweils auf 4,2 kW zu reduzieren.

Die Schaltkontakte für steuerbare Verbrauchseinrichtung sind vom Betreiber (Kunde) auf Klemmen in der Zählerverteilung oberhalb des Zählers zu installieren, eventuell Beauftragung Installateur.

Mögliche steuerbare Verbrauchseinrichtungen müssen angeschlossen und getestet werden.

- Wallbox
- Klimageräte
- Wärmepumpe
- Speicher

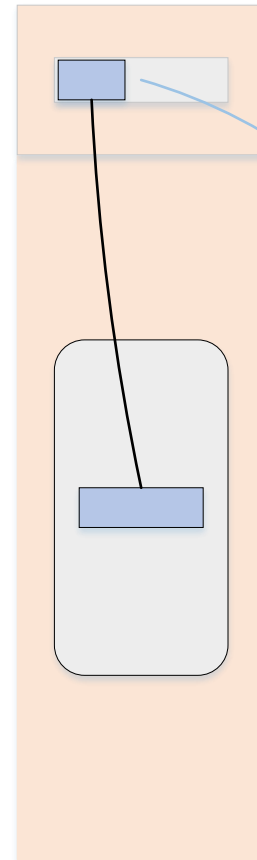
Bei installierten Geräteleistungen ($\Sigma > 11 \text{ kW}$) ist diese auf das 0,4 fache zu reduzieren.

Der Betreiber ist für die laufende Dokumentation und 2-jährige Aufbewahrungspflicht verantwortlich.

Bei Installation des iMys Systems, wird bis auf weiteres, die Ansteuerung über ein Zusatzmodul (Kanal 1) erfolgen.

Die BnetzA plant zukünftig die Ansteuerung über den CLS Kanal (z.B. Protokoll EEBUS)

Zählerfeld



Klemmen für §14a Schaltkontakt der steuerbaren Verbrauchseinrichtung

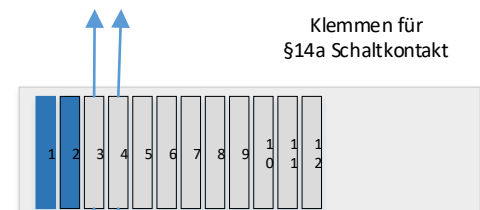
iMys mit Zusatzmodul für Schalt-Kontakte (§14a)

Legende der Klemmleiste:

Kl.1+2	Kommunikation über CLS Kanal, z.B. EEBUS (aktuell nicht möglich optional Ethernetanschluß zum EMS)
Kl.3	Kanal1 C
Kl.4	Kanal1 S Reduzierung auf 4,2kW oder nächst kleinerer Wert
Kl.5	Kanal1 Ö
Kl.6	Kanal2 C
Kl.7	Kanal2 S Reduzierung auf 4,2kW oder nächst kleinerer Wert
Kl.8	Kanal2 Ö
Kl. 9-12	Reserve

Schließer für z.B. Wallbox

Klemmen für §14a Schaltkontakt



Brücke bis Einbau iMys